

# Vollständigkeitsnachweis

## für genehmigungsfreie Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 - 3, sonstige Gebäude der Gebäudeklassen 1 – 3 sowie deren Nebengebäude und Nebenanlagen

Für die Vorlage von Vorhaben nach § 63 BauO NRW 2018, die von einer Genehmigung freigestellt sind, sind folgende Unterlagen und Nachweise notwendig:

### **Bauvorlagen, die Sie zum Einreichen einer Anzeige der Genehmigungsfreistellung bei der Stadt Münster benötigen:**

- 1-fach            ausgefüllte und unterschriebener Vordruck „Genehmigungsfreistellung gemäß § 63 BauO NRW 2018“  
(samt Erklärung, ob Weiterbehandlung als Bauantrag, falls die Voraussetzungen für die Genehmigungsfreistellung nicht vorliegen, dann Unterlagen alle 2-fach)
- 1-fach            Lageplan im Maßstab 1:500
- 1-fach            Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung  
(§ 3 Abs. 2 der Verordnung über bautechnische Prüfungen)
- 1-fach            Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte
- 1-fach            Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitt, Ansichten) im Maßstab 1:100
- 1-fach            Rechnerischer Nachweis über die Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche
- 1-fach            Erhebungsbogen für die Baustatistik  
(erhältlich im Bauordnungsamt, Kundenzentrum oder Zimmer 31)
- 1-fach            Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

**Die Nachforderung weiterer zur Bearbeitung notwendiger Nachweise und Unterlagen bei Überleitung in das vereinfachte Genehmigungsverfahren nach § 68 Abs. 1 Satz 1 BauO NRW 2018 bleibt ausdrücklich vorbehalten!**

### **Hinweis:**

Gemäß § 63 Absatz 8 in Verbindung mit § 68 Absatz 2 BauO NRW 2018 müssen unter anderem bei Wohngebäuden der Gebäudeklasse 1 und 2 die qualifizierte Tragwerksplanerin oder der qualifizierte Tragwerksplaner die Übereinstimmung der Standsicherheitsnachweises mit der Bauausführung anhand von persönlichen stichprobenhaften Kontrollen der Baustelle bescheinigen.